



2-Zimmer-Studiowohnung in ruhiger Wohnlage im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72762 Reutlingen

Dr. A. Rall Verwaltungs-GmbH

August-Bebel-Str. 13

72762 Reutlingen

Ansprechpartner: Herr Antoniadis

Tel.: 07121 / 2413 – 369

Fax : 07121 / 2413 – 94

Antoniadis@Dr.Rall-Immobilien.de



Dr. Rall-Immobilien

Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

2-Zimmer-Studiowohnung im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Kaltmiete:
€ 780,00

Nebenkosten:
€ 240,00



Grund-/Wohnfläche:
ca. 61 m² / 51 m²

Frei ab:
sofort



Geschoss:
Dachgeschoss

Baujahr:
1993

Ausstattung der Wohnung

- Balkon in Süd-Lage
- Tageslichtküche mit Einbauküche und Spülmaschinen-/ Waschmaschinenanschluss
- Tageslichtbad mit Badewanne und 2 Waschbecken
- separates WC
- Laminatboden
- eigener Abstellraum im Untergeschoss

Allgemein

- Abgeltung für Schönheitsreparaturen bei Auszug € 900,00 (keine zusätzliche Kaution)
- Die Anmietung eines Stellplatzes ist gewünscht Tiefgaragenstellplatz (€ 60,00/Monat)
- ruhige Lage
- gute Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe

Details zum Haus

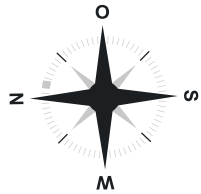
- Haus mit 5 weiteren Wohnungen in einer Wohnanlage mit 6 Häusern
- Hausmeisterservice (in Nebenkosten enthalten)
- Kabelanschluss
- Gas-Zentralheizung
- Münzwaschmaschine und -trockner im Waschraum

2-Zimmer-Studiowohnung im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Payerstr. 49, Reutlingen: 2-Zimmer-Wohnung 2.3.2

Wohnen/Essen	22,55 m ²	17,04 m ²
Schlafen	19,14 m ²	15,19 m ²
Küche	5,72 m ²	5,72 m ²
separates WC	1,42 m ²	1,42 m ²
Bad	4,19 m ²	4,19 m ²
Diele	5,01 m ²	5,01 m ²
Balkon (5,10 m ² * 1/2)	2,55 m ²	2,55 m ²
Grundfläche gesamt ca.	60,58 m ²	
Wohnfläche gesamt	ca.	51,12 m ²

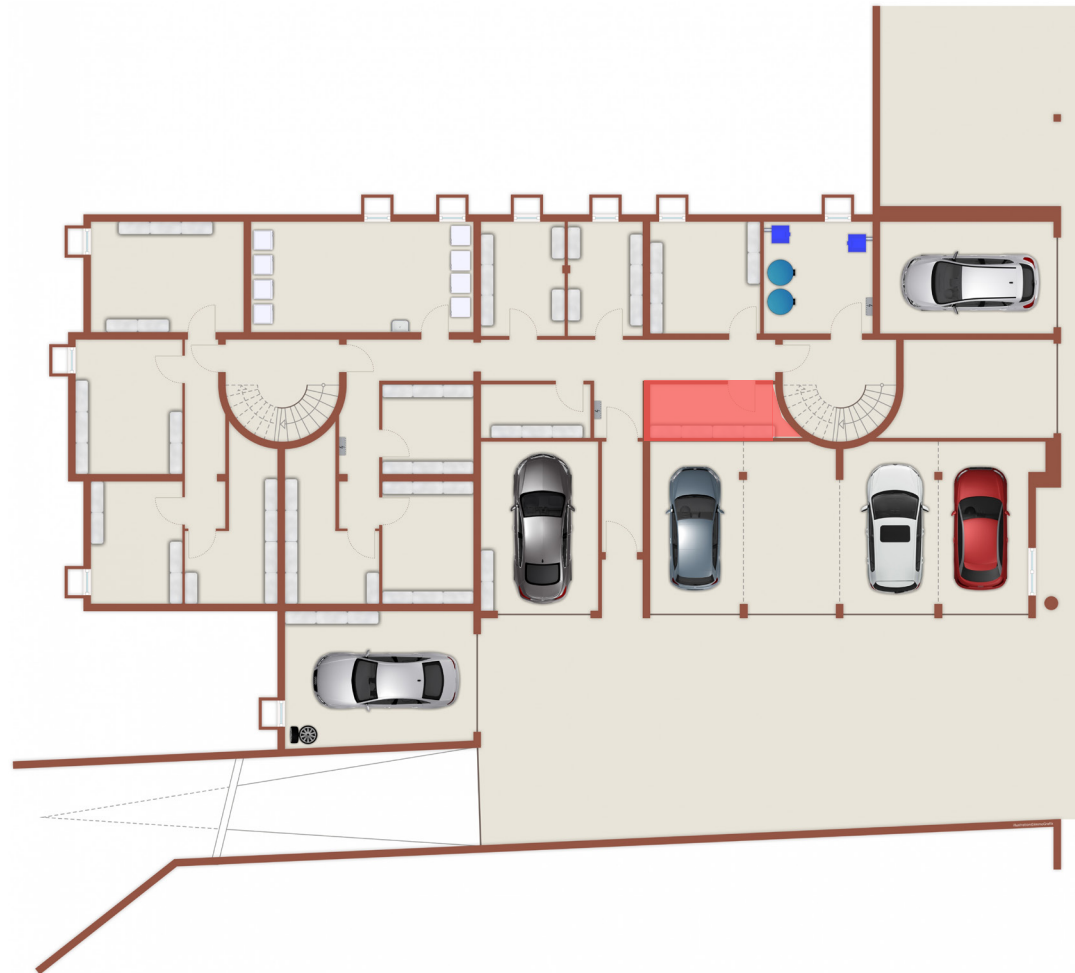


2-Zimmer-Studiowohnung im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



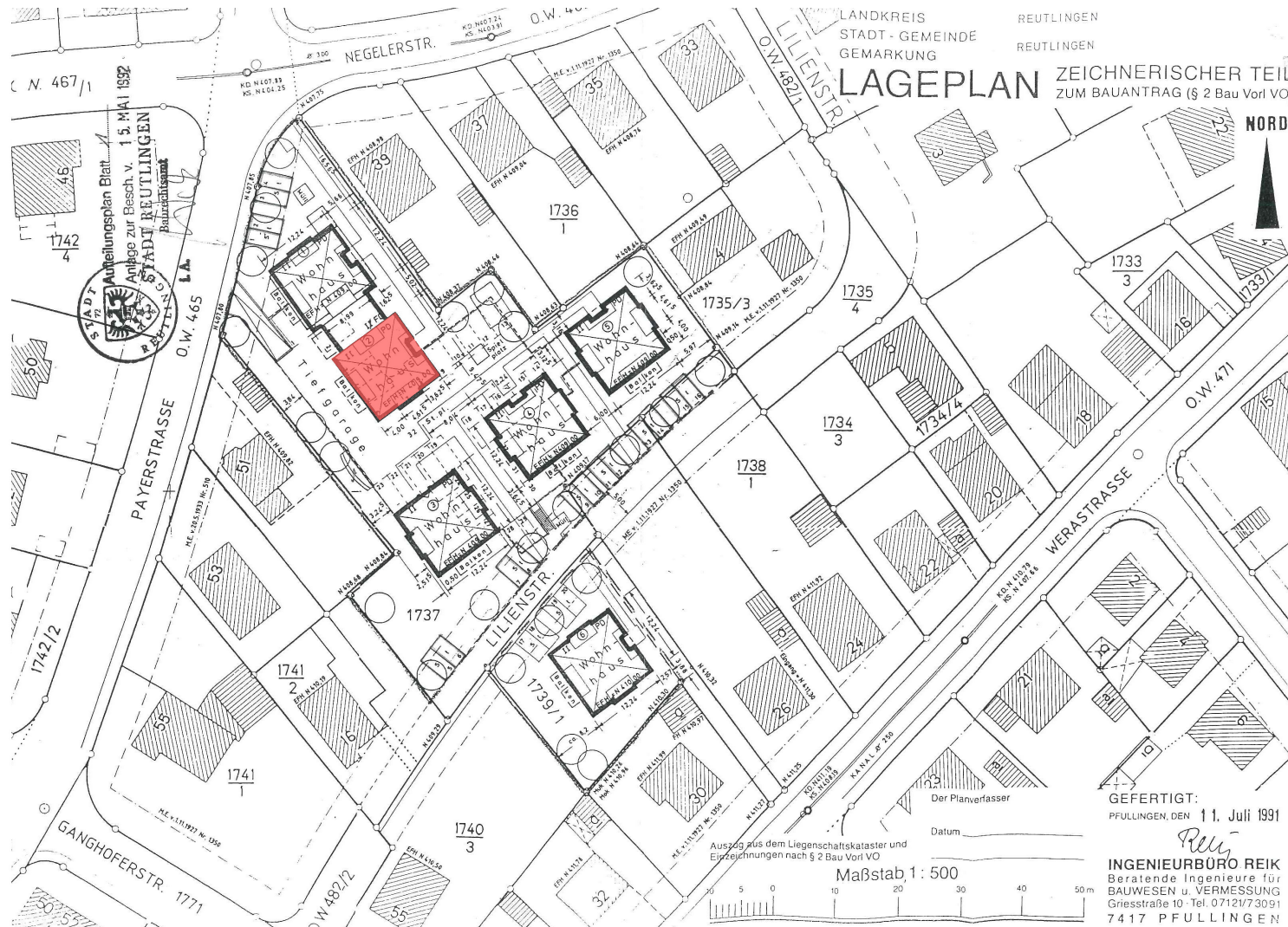
Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

2-Zimmer-Studiowohnung im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

2-Zimmer-Studiowohnung im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 18 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 10. 2013 (gültig seit 1. Mai 2014)

06.03.2020

Registrierungsnummer ¹ BW-3320-003100118
(oder „Registrierungsnummer wurde beantragt am...“)

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus	Gebäudekategorie (freiwillig)
Adresse	72764 Reutlingen, Payerstraße 49	
Gebäudefahrer	Wohngebäude	
Baujahr Gebäude ²	1993	
Baujahr Wärmeproduktion ^{3, 4}	1993	
Anzahl Wohnungen	6	
Gebäudeheizfläche (A _h)	492 m²	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ⁵	Heizung: Erdgas H Warmwasser: Erdgas H	Verwendung: Heizung/Warmwasser
Erzeuger der Energie	Art: Wärmepumpe	
Art der Lüftung/Kühlung	☒ Fensterlüftung ☐ Lüftungseinheit mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Lüftung/Kühlung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungseinheit ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Ausbeutung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung (Änderung/Erweiterung) ☐ Sonstiges (freiwillig) ☒ Vermietung/Verkauf	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsgröße dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den eigentlichen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 8). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Basistatistik durch: ☒ Eigentümer ☐ Aussteller
☐ Der Energieausweis dient zusätzlichen Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:
100hands AG
Dipl.-Bauing. (FH) Jörg Rauch
Joachimshäuser Str. 12
10719 Berlin

06.03.2020

Ausstellungsdatum

100hands AG
Aussteller:
Jörg Rauch
032 340-13
032 340-33 38
032 340-33 38

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angegebenen EnEV, gegebenenfalls eingetragene Zusatzangabe zur EnEV ² Bei nicht zeitlicher Zuteilung der Registrierungsnummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung anzugeben; die Registrierungsnummer ist nach deren Eingang nachträglich anzugeben. ³ Wenn möglich ⁴ Bei Wärmenetzen: Beginn der Übergabe

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 18 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 10. 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registrierungsnummer ¹ BW-3320-003100118
(oder „Registrierungsnummer wurde beantragt am...“)

2

Energiebedarf



Anforderungen gemäß EnEV ¹

- Primärenergiebedarf**
- Im Wert: $\text{kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$ Anforderungswert: $\text{kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$ ☐ Verfahren nach DIN V 4109-6 und DIN V 4701-10
Eingetragene Qualität der Gebäudenutzfläche (A_h): ☐ Verfahren nach DIN V 4701-10
Im Wert: $\text{kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$ Anforderungswert: $\text{kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$ ☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
Gesamtwärme-Wärmehaushalt (bei Nicht-0): ☐ eingehalten ☐ eingehalten nach § 3 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf des Gebäudes

(Pflichtangabe in kWh/m²·a) $\text{kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$

Angabe in der EEWärmeG ²

Nutzung: ☐ Wärmepumpe zur Deckung des Wärmebedarfs, ☐ Wärmepumpe zur Deckung des Wärmebedarfs, ☐ Wärmepumpe zur Deckung des Wärmebedarfs

Art: ☐ Deckungsbeitrag: ☐ %
☐ %
☐ %

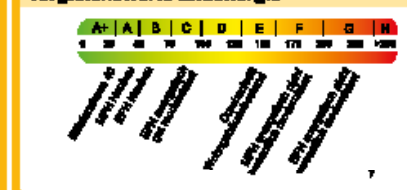
Ersetzmaßnahmen ³

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersetzmaßnahmen gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG vorgeschriebenen Anforderungen der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG vorgesehenen Anforderungen der EnEV sind eingehalten.

Vorgeschriebener Anforderungswert: $\text{kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$
Vorgeschriebener Anforderungswert: $\text{kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$
Für die energetische Qualität der Gebäudenutzfläche (A_h): $\text{kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ist die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen. Die angegebenen Werte sind Richtwerte auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die angegebenen Werte der EnEV sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_h), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³ freiwillige Angabe
⁴ nur bei Neubau ⁵ nur bei Modernisierung ⁶ nur bei Modernisierung im Fall des § 15 Absatz 1 Satz 3 EnEV
⁷ ENE: Erzeuger, NFI: Nicht-Erzeuger

2-Zimmer-Studiowohnung im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

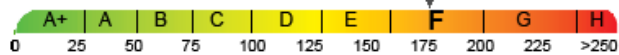
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 14 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 10. 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes **Registrierungsnummer** ² BW-2020-003109118 **3**
(oder: „Registrierungsnummer wurde beantragt am...“)

Energieverbrauch

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes
178,32 kWh/(m²·a)



196,15 kWh/(m²·a)
Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes
[Pflanzgabe für Immobilienanzeigen] 178,32 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieeffizienzklasse	Primärenergieverbrauch	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klimafaktor
von	bis						
01.01.2016	31.12.2016	B	1,10	83548,20	13428,00	70120,20	1,19
01.01.2017	31.12.2017	B	1,10	71188,50	13428,00	57760,50	1,07
01.01.2018	31.12.2018	B	1,10	73314,30	13428,00	59886,30	1,07

Vergleichswerte Endenergie



Die nachfolgend ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.
Bei ein Energieverbrauch eines mit Pers.- oder Mehrfamilien-
Gebäude verglichen werden, ist zu beachten, dass hier mindestens ein mit 10 bis 30 % geringerer
Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit
Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Heiz- und
Kühlleistung (je Quadratmeter Gebäudenfläche (q_h)) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die
Wirkliche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes wird insbesondere wegen des
Witterungsverhältnisses und des ständigen Wärmeabflusses von angrenzenden Gebäuden mit
Kesselheizung zu erwarten ist.

¹ siehe Folie 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Folie 2 auf Seite 1 des Energieausweises
³ gegebenenfalls nach Landesrechtspflichten, Warmwasser- oder Kälteanlagen in kWh ⁴ Bsp: Heizkesselraum, Wärmepumpenraum

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 14 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 10. 2013

Empfehlungen des Ausstellers **Registrierungsnummer** ² BW-2020-003109118 **4**
(oder: „Registrierungsnummer wurde beantragt am...“)

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☒ möglich ☐ nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bauteil- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in eigenen Worten	empfohlen		geschätzte Kosten pro m² Gebäude fläche	
			in Zusammenhang mit größtmöglicher Modernisierung	als Einzel- maßnahme	geschätzte Kosten pro m² Gebäude fläche	geschätzte Kosten pro m² Gebäude fläche
1	Warmwasser	Einbau einer solarthermischen Anlage für die Trinkwassererwärmung wird empfohlen.	☒	☒		
2	Dach/Oberste Geschossdecke	Der Abschluss der thermischen Hülle sollte mit einer Dämmung von min. 12 cm, besser 16 oder 20 cm, versehen werden.	☒	☒		
3	Außenwände	Es sollte ein nachträgliche Dämmung der Außenwand von außen erfolgen. Die Dämmdicke sollte min. 14cm betragen. Vermeidung von Brücken.	☒	☒		
4	Bodenplatte	Der Abschluss der thermischen Hülle gegen das Erdbreich sollte mit einer Dämmung mit min. 8 cm versetzt werden.	☒	☒		
5	Fenster	Eine U-Wert-Wärmeschutzverglasung U<0,95 Wärmeg. ggf. kombiniert mit einer Füllgasfüllung mit Argon.	☒	☒		
6	Kessel	Empfehlung für den Einbau eines Brennwertkessels.	☒	☒		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		

☐ weitere Empfehlungen auf geordnetem Blatt

Hinweise: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.
Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genaue Angaben zu den Empfehlungen sind **1000hands AG, Joachimsthaler Str. 12, 10719 Berlin**
erhältlich bei: **Tel. 030-609844525, energie@1000hands.de**

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

In dem Energieausweis zu Grunde liegenden Zeitraum ist keine Nutzungseinheit so lange leer gestanden,
dass eine Leerstandskorrektur erforderlich ist.

¹ siehe Folie 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Folie 2 auf Seite 1 des Energieausweises

2-Zimmer-Studiowohnung im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 14 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 10. 2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudetyp – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausweisung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf dem Gebäudetyp zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu bezeichnen ist (siehe im Abschnitt 3.2.2.1.1.1). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudetyp“ deutlich gemacht.

Ermessens Energie – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Beheizungsart – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechts daneben ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauelemente bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, detaillierte Nutzungsverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmequellen usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Witterung bewerten, insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erhalten die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiekoeffizient – Seite 2

Der Primärenergiekoeffizient bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Verluste“ (Erzeugung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine gute Ressource und die Umwelt schonende Energieerzeugung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes ebenfalls angegeben werden.

Beheizungsart – Seite 2

Angabe ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umhüllungsfäche bezogene Transmissionskoeffizient (Formelzeichen in der EnEV: U_T). Er beschreibt die durchschnittliche wärmeübertragende Qualität aller wärmeübertragenden Bauteile (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten isolativen Wärmeschutz. Außerdem sind die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen ermittelt und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Heizleistung der Warmwasserbereitung und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmten Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung anzugeben. Das Feld „Bestandteilnehmer“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Erzeugung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis der Erfüllung der Pflichterfüllung durch die Eigentümerin und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch – Seite 2

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abweichungen von Heiz- und Warmwasserheizen nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchswerte ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohnbereiche zugrunde gelegt. Der endgültige Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der korrekten Flächen, Wärmeverluste und mittels von Klimadaten auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich, insbesondere können die Verbrauchswerte einzelner Wohnbereiche stark variieren, weil sie von der Lage der Wohnbereiche im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein passender Zuschlag rechnerisch beifügt und in die Verbrauchserhebung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei den Werten, in der Regel ebenfalls beifügt, die Wärmeverluste der typischen Verbrauchswerte über eine Passivhaus-Verfahrensweise. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Passivhaus in die Erhebung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserhebung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 2

Der Primärenergieverbrauch gibt an, wie viel Energie das Gebäude umwandeln muss, um die Endenergie zu erzeugen. Wie der Primärenergiekoeffizient wird er mittels von Umwandlungskoeffizienten ermittelt, die die Verluste der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichterfüllung für Erneuerbare Energien – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 11 Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Auswertungsart der Seite 2 oder 3.

Standardwerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorie liegen.

¹ siehe Folie 1 auf Seite 1 des Energieausweises